

Mainz, 23.01.2014

Antrag **1597/2010/3 zur Sitzung Stadtrat am**

Auflösung von Rückstellungen für den Bau eines Kohlekraftwerkes (CDU)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Vertreter der Stadt Mainz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mainz AG werden aufgefordert, den Bau eines Kohlekraftwerkes für Mainz dauerhaft abzulehnen.

Durch den politischen Verzicht auf die Errichtung des Kohlekraftwerkes ergibt sich Bedarf für eine Neuausrichtung in der Energieproduktion in Mainz. Der Stadtrat erwartet von den Stadtwerken Mainz AG (SWM) und von den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden AG (KMW) noch in diesem Jahr die Vorlage eines Konzepts zur zukünftigen Energieerzeugung in Mainz. Dieses soll entsprechend der bisherigen Beschlüsse des Stadtrates den Bau eines Kohlekraftwerkes nicht vorsehen, sondern verstärkt zur Stromproduktion auf Erneuerbare Energien und hocheffiziente GuD-Kraftwerke setzen. Weiterhin soll darin der dafür erforderliche Investitions- und Finanzierungsbedarf dargestellt werden.

Die Beteiligungsverwaltung wird aufgefordert nach Vorlage dieser Planungen, die Kapitalausstattung der KMW zu überprüfen. Gegebenenfalls ist die Eigenkapitalquote auf ein erforderliches Maß anzupassen und über die Umsetzung dem Finanz- und Beteiligungsausschuss zu berichten.

In einer Zielvereinbarung mit den Vorständen der SWM und KMW ist die mittelfristige Dividendenpolitik zu vereinbaren. Eigenkapital der KMW, das für die Ersatzinvestitionen nicht benötigt wird und das die vereinbarte Eigenkapitalquote übersteigt, ist über die jährliche Dividende hinaus an die Aktionäre auszuschütten.

Begründung:

Nur durch einen Bindungsbeschluss für die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Stadtrates kann nachhaltig gewährleistet werden, dass der Bau eines Kohlekraftwerkes verhindert wird. Das Nein zum Kohlekraftwerk kann nur so zum eindeutigen politischen Verzicht und zum unternehmerischen Strategiewechsel werden.

Die reine Ausschüttung der Gewinnrücklagen der KMW führt den Konzern hingegen in eine begrenzte Handlungsfähigkeit auch in Bezug auf die künftig angestrebte Nutzung Erneuerbarer Energien oder den Bau eines GuD-Kraftwerks. Über die unternehmerische Ausrichtung im Hinblick auf die künftige Art der Energieerzeugung trifft die Auflösung der Gewinnrücklagen keine Aussage.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudius Moseler', written in a cursive style.

Dr. Claudius Moseler